

Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 184 – Betreutes Wohnen – im Bereich des Grundstückes Gemarkung Simmerath, Flur 9, Flurstück 1252, Hauptstraße in Simmerath

Der Planungsausschuss der Gemeinde Simmerath hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.5.2019 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 184 – Betreutes Wohnen – gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gleichzeitig hat der Ausschuss in dieser Sitzung den Beschluss über die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und berührten Behörden gefasst. Es wird darauf hingewiesen, dass das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt wird.

Von einer Umweltprüfung gemäß § 13 Abs. 3 i.V.m § 13 a Abs. 2 BauGB wird abgesehen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 184 umfasst das Grundstück Gemarkung Simmerath, Flur 9, Flurstück 1252. Die südliche Grenze des Plangebietes wird vom Grundstück Hauptstraße 110 (Flurstück 1487) gebildet. Im Westen grenzt das Plangebiet an die öffentliche Verkehrsfläche der Hauptstraße (L 12), im Norden an das Grundstück Hauptstraße 114 (Flurstück 1428) und an das Flurstück 388. Die östliche Grenze bildet das Flurstück 1514. Die Gesamtgröße des Plangebietes beträgt ca. 2.563 m².

Innerhalb des Plangebietes befindet sich heute auf dem Flurstück 1252 ein Einfamilienhaus mit Nebengebäude. Das Gebäude wird überplant und soll im Zuge der Realisierung des Betreuten Wohnens abgerissen werden. Mit der Entwicklung des ‚Betreuten Wohnens‘ an der Hauptstraße in Simmerath wird auf die bestehende Nachfrage nach entsprechenden Einrichtungen reagiert.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit zeichnerischer Darstellung und Vorhaben- und Erschließungsplan, Begründung und textlichen Festsetzungen liegt bis zum

19. Juli 2019

während der allgemeinen Dienststunden, insbesondere in der Zeit von

Montag bis Donnerstag von	8:30 Uhr bis 12:30 Uhr
Montag und Dienstag von	14:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Donnerstag von	14:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Freitag von	8:30 Uhr bis 13:00 Uhr

in der Bauverwaltung der Gemeinde Simmerath, Zimmer 110, des Rathauses in 52152 Simmerath, öffentlich aus.

Alle Unterlagen können unter www.simmerath.de (→ Rathaus → Bekannt-machungen) eingesehen werden.

Es wird hiermit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zum Entwurf des Bebauungsplanes gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während dieser Auslegungsfrist abgegeben werden können oder zur Niederschrift erklärt werden können. Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Simmerath, den 31. Mai 2019

Gemeinde Simmerath
Der Bürgermeister
In Vertretung

gez.: Bennet Gielen
Beigeordneter